

Bebauungsplan Nr. 102 „Über den Gärten“
Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf
Auswertung der Stellungnahmen

	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Stadt Melsungen
1.	<p>Amt für Bodenmanagement Homburg (Efze) Die von dem Amt für Bodenmanagement Homburg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der o. g. Bauleitplanung nicht berührt.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 10. Juli 2017 teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme vom 25. April 2017 weiterhin ihre Gültigkeit behält.</p> <p><u>Stellungnahme zum Vorentwurf vom 25.04.2017:</u> Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des Flugplatzes Fritzlar sowie in einem Interessengebiet zum Schutz von Funkstellen. Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen gegen das Vorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter seitens der Bundeswehr keine Bedenken.</p> <p>Firsthöhe max. 11,0 m</p> <p>Sollte im weiteren Verfahren diese Höhe nicht überschritten werden, so kann auf eine erneute Beteiligung verzichtet werden. Aufgrund der Lage des Plangebiets zum Flugplatz ist mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bedenken werden seitens der Bundeswehr nicht vorgetragen. Die genannte max. Firsthöhe von 11,0 m gibt lediglich die festgesetzte max. Gebäudehöhe des Bauungsplans wieder. Der Hinweis zu den möglichen Lärm- und Abgasemissionen wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, wird im weiteren Umfeld des Militärflugplatzes Fritzlar von der Bundeswehr allerdings standardmäßig vorgetragen. Hinweise auf eine übermäßige Belastung liegen im konkreten Fall wiederum nicht vor.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

3.	<p>Deutsche Bahn AG</p> <p>Auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:</p> <p>Durch die o. g. Bauleitplanung werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Anlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, usw.), sowie auf die einzuhaltenden Schutzräume und Schutzabstände im Bereich von 110 KV Bahnstromfreileitungen, wird vorsorglich hingewiesen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Bahntrasse verläuft in einer Entfernung von rund 200 m zum Gelungsbereich westlich der Ortslage Schwarzenberg. Die Planungsfläche liegt dem hingegen am östlichen Siedlungsrand Schwarzenbergs. Insofern liegt zwischen der Planungsfläche sowie der Bahnstrecke die bebaute Ortslage Schwarzenbergs, die eine entsprechend abschirmende Wirkung innehat. Von Beeinträchtigungen durch den Bahnlärm ist aus den genannten Gründen nicht auszugehen. Auch 110 kV-Leitungen sind im Planungsbereich nicht vorhanden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
4.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 19. April 2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Stellungnahme zum Vorentwurf vom 19.04.2017:</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, beziehen sich aber auf die spätere Bauausführung bzw. Bauausführungsplanung und sind nicht Gegenstand eines Bebauungsplans. Ein Hinweis auf eine möglichst frühzeitige gegenseitige Information sowie Koordination der Bauarbeiten unterschiedlicher Leitungsträger ist sicherlich sinnvoll und bereits in der Begründung enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

5.

EnergieNetz Mitte

Gegen den o. g. Bebauungsplan Nr. 102 „Über den Gärten“ bestehen unsererseits keine Bedenken.

Wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme vom 5. April 2017.

Stellungnahme zum Vorentwurf vom 05.04.2017:

In dem betreffenden Bereich sind Versorgungsleitungen unseres Unternehmens vorhanden, die bei den geplanten Arbeiten berücksichtigt werden müssen. Die vorhandene Mittelspannungs-Freileitung wird noch in 2017 demontiert.

Als Anhang haben wir Ihnen die betreffenden Ausschnitte aus unserem Planwerk beigefügt. Die Planangaben erfolgen ohne Gewähr. Die Planunterlagen sind ausschließlich für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Einen genauen Verlauf unserer elektrischen Versorgungsleitungen können wir nicht angeben, weil bei uns für Kabelleitungen keine maßstabgerechten Planunterlagen geführt werden. Deshalb bitten wir Sie, rechtzeitig vor Ausführung der Erdarbeiten unser Regio-Team mit Sitz in Baunatal, Telefon 0561/9480-3633 anzusprechen, damit vorher im Einvernehmen mit Ihrer Baufirma die genaue Lage der Kabel eingemessen bzw. örtlich gekennzeichnet werden kann. Bei der Ausführung von Tiefbauarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten. Werden Änderungen an den Versorgungsleitungen notwendig, bitten wir Sie, uns rechtzeitig an Ihren Planungen zu beteiligen.

Vor Baubeginn setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, da nicht auszuschließen ist, dass zwischenzeitlich weitere Versorgungsleitungen verlegt worden sind oder verlegt werden sollen. Die Versorgungsleitungen sind bei Unterkreuzungen durch Untermauerung o. ä. vor Beschädigungen durch Setzungen des wieder-gefüllten Materials zu schützen.

Sämtliche Bauarbeiten im Bereich der vorhandenen Versorgungs-

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Stellungnahme der EnergieNetz Mitte zum Vorentwurf wurde die Begründung des Bebauungsplans zum Entwurf um den Hinweis ergänzt, dass vor Ausführung der Erdarbeiten eine rechtzeitige Abstimmung mit dem RegioTeam mit Sitz in Baunatal erfolgen sollte, damit vorher im Einvernehmen die genaue Lage der Kabel eingemessen bzw. örtlich gekennzeichnet werden kann. Darüber hinaus wurde die Begründung um den Hinweis ergänzt, dass bei der Ausführung von Tiefbauarbeiten die einschlägigen Bestimmungen zu beachten sind.

Aus den beigefügten Leitungsplänen ergibt sich zudem, dass die Stromleitungen innerhalb der Straßen „Über den Gärten“ und „Zum Metzewinkel“ liegen und somit ausreichend Berücksichtigung finden. Die Freileitung wurde mittlerweile bereits demontiert. Erforderliche Neuverlegungen sollten zudem frühzeitig mit der Stadt Melsungen abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

	<p>leitungen, insbesondere höhenmäßige Veränderungen des vorhandenen Geländes, sind zwingend mit uns abzustimmen.</p>	
6.	<p>Gemeinde Körle</p> <p>Gegen den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 102 "Über den Gärten, Stadt Melsungen" Teilgeltungsbereich A vom 01.06.2017, aufgestellt durch akp Stadtentwicklung + Regionalplanung, Kassel, bestehen seitens der Gemeinde Körle keine Bedenken.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
7.	<p>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement</p> <p>Wie Sie uns mitteilen, liegt der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes parallel zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.07.-18.08.2017 öffentlich aus.</p> <p>Gegenüber dem vorangegangenen Verfahren sind für die Straßenverwaltung relevante Veränderungen nicht vorgenommen worden.</p> <p>Gegen den Entwurf des B-Planes Nr. 102 "Über den Gärten", auch in der jetzt vorgelegten Fassung, bestehen aus Sicht der Straßenverwaltung keine Einwände.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
8.	<p>Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel</p> <p>Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden. Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
9.	<p>Landesamt für Denkmalpflege Hessen</p> <p>Aus der Sicht der Baudenkmalpflege werden gegen oben bezeichnetes Verfahren keine Bedenken erhoben.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
10.	<p>Liebenbachstadt Spangenberg</p> <p>Der Magistrat hat von der Offenlegung des o. g. Bebauungsplans Kenntnis genommen. Einwände hierzu werden seitens der Stadt Spangenberg nicht vorgebracht.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

11.	<p>Polizeipräsidentium Nordhessen Polizeidirektion Schwalm-Eder Aus polizeilicher Sicht bestehen auch gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken gegen das vorgelegte Planvorhaben.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
12.	<p>Regierungspräsidium Kassel, Dezernate 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz <u>Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</u> Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung liegt die Zuständigkeit für o. g. Vorhaben beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, 34576 Homberg (Efze). <u>Dezernat 31.1 Altlasten, Bodenschutz</u> Meinen Anregungen und Hinweisen in der Stellungnahme vom 13. April 2017 wurde im Entwurf der Begründung unter Punkt 3.7 Eingriffsminimierung und Ausgleich, sowie unter Punkt 3.8 Externe Kompensationsmaßnahmen (Teilgeltungsbereich B) ausreichend Rechnung getragen. Insofern ist eine erneute Stellungnahme nicht erforderlich. <u>Dezernat 31.1 Altlasten, wassergefährdende Stoffe</u> Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die Belange des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>
13.	<p>Regierungspräsidium Kassel Dezernat 34 – Bergaufsicht Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan Nr. 102 "Über den Gärten" im Stadtteil Schwarzenberg- auch hinsichtlich des Teilgeltungsbereiches B (Kompensation) -, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen. Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

14.	<p>Regionalbauernverband Kurhessen e. V. Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken seitens der örtlichen Landwirtschaft sowie des Regionalbauernverbandes.</p> <p>Da die angrenzenden Flächen in östlicher Richtung zum Bebauungsplan landwirtschaftlich genutzt werden und der Randbereich zu diesen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vorgesehen ist, sollte in dem Bebauungsplan ein Hinweis aufgenommen werden, dass zu den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen die Grenzabstände für Bäume, Sträucher sowie lebende Hecken gem. §§ 38 bis 41 Hess. Nachbargesetz vom 24.09.1962 zwingend einzuhalten sind. Außerdem sollte auf den Grenzabstand für die Errichtung einer Einfriedung des Grundstücks von 0,5 m gem. § 16 Hess. Nachbargesetz hingewiesen werden.</p> <p>Die vorgenannten Hinweise sollen dazu dienen, zukünftigen Konflikten der Anwohner bezüglich der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Vorfeld zu begegnen.</p>	<p>Die Begrünung zum Bebauungsplan enthält bereits einen Hinweis, dass bei Pflanzungen die Bestimmungen bezüglich der Mindestabstände nach hessischem Nachbarschaftsrecht einzuhalten sind. Dies kann noch um einen Hinweis auf den gesetzlichen Grenzabstand für die Errichtung von Einfriedungen ergänzt werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um einen Hinweis ergänzt, dass bei Errichtung von Grundstückseinfriedungen die Vorgaben des Hessischen Nachbarschaftsrechts einzuhalten sind.</p>
15.	<p>Kreisausschuss des SEK – Fachbereich Straßenverkehr Die Planunterlagen wurden eingesehen, straßenverkehrsbehördlich bestehen keine Bedenken. Zuständige Straßenverkehrsbehörde für das Plangebiet ist der Bürgermeister der Stadt Melsungen.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
16.	<p>Kreisausschuss des SEK - Fachbereich Vorbeugender Brandschutz Zu der o. a. Bauleitplanung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur ersten Anhörung.</p> <p><u>Stellungnahme zum Vorentwurf vom 03.04.2017:</u> Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Hinweise beachtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr sind gem. der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" (Fassung Februar 2007, zul. geändert Oktober 2009) so 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die aufgeführten, einzuhaltenden brandschutztechnischen Hinweise sind in der Begründung bzw. in den Hinweisen zum Bebauungsplan bereits enthalten. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Bauausführung und sind entsprechend zu berücksichtigen. Bzgl. der erforderlichen Löschwassermenge wird diese über das bestehende Leitungsnetz, an welches das neue Plangebiet angeschlossen wird, aller Voraussicht nach sichergestellt. Ansonsten sind, wie dargelegt,</p>

- auszubauen und herzurichten, dass sie mit 16 t-Fahrzeugen befahren werden können. Auf die erforderliche Mindestbreite der Wege gemäß der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" wird besonders hingewiesen.
- Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung verweisen wir auf das DVGW- Arbeitsblatt W 405. Der Mindestdurchmesser der Wasserleitung darf nicht unter NW 100 liegen, der Fließüberdruck in Löschwasserversorgungsanlagen darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar (0,15 MPa) nicht unterschreiten. Zur Brandbekämpfung muss die erforderliche Löschwassermenge für eine Löszeit von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen. Die erforderliche Löschwassermenge beträgt
 - in Wohngebieten mind. 800 l/min,
 - in Gewerbegebieten/Sondergebieten für Gewerbe mind. 1.600 l/min.
 - Im Abstand von ca. 100 m sind Hydranten zur Entnahme von Löschwasser in die Wasserleitung einzubauen. Auf eingebaute Unterflurhydranten ist durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066 hinzuweisen. Die Hinweisschilder sollten nicht weiter als 10m vom Hydrant entfernt angebracht werden. Unterflurhydranten sind so anzuordnen, dass Zu- und Abfahrten (z.B. für nachrückende Einsatzfahrzeuge) bei der Benutzung der Hydranten nicht blockiert werden. Die Projektierung der Versorgungsleitungen sollte dementsprechend erfolgen.
 - Kann die erforderliche Wassermenge aus der zentralen Wasserversorgung (Wasserleitung) nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, sind zur Ergänzung Fluss- und Bachläufe, die immer ausreichend Wasser führen, sowie Feuerlöschteiche oder Zisternen mit einzubeziehen. Die Wasserentnahmestellen dürfen nicht weiter als 300 m von den betroffenen Objekten entfernt liegen und müssen für die Feuerwehr zugänglich sein.
 - Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendig

geeignete technische Maßnahmen (z.B. Druckerhöhungsanlage, Zisterne) zu ergreifen, um den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die brandschutztechnischen Anforderungen sind in der nachfolgenden Erschließungsplanung und Bauausführung zu beachten.

	<p>ger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt und bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt, dürfen nur dann errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden bzw. innerhalb der Hilfeleistungsfrist von 10 min. nach Alarmierung einsatzbereit vor Ort sind. Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in diesem Fall über Hubrettungsfahrzeuge erreichbar sein. Die hierzu erforderlichen Aufstellflächen sind gemäß der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" auszubilden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen, der Anlage von Stichstraßen oder Wohnwegen sowie rückwärtigen Bauanlagen sind die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr in jedem Fall zu berücksichtigen. Auf die Bestimmungen der §§ 4 und 5 der Hessischen Bauordnung (Zugänge und Zufahrten) wird verwiesen. • Die örtliche Feuerwehr sollte bei der Planung beteiligt werden. 	
17.	<p>Kreisausschuss des SEK – Fachbereich Öffentliche Hygiene Nach Prüfung der Antragsunterlagen bestehen seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
18.	<p>Kreisausschuss des SEK – Fachbereich Bauaufsicht Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt/Gemeinde Melsungen, STT Schwarzenberg, bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
19.	<p>Kreisausschuss des SEK – Fachbereich Naturschutz Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen bzgl. der durch den Teilgebungsbereich B zugeordneten externen Ausgleichsfläche bei Adeishausen entsprechen hinsichtlich Flächenumfang und Lage den Fest-</p>

	<p>(BNatSchG) Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. 2. Artenschutz gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Nach den Aussagen in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 102 "Über den Gärten" ist die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei Berücksichtigung der Vorgaben zu den zeitlichen Regelungen für Eingriffe in Gehölzbestände (Rodungszeitpunkt) nicht zu erwarten. 3. Europäisches Netz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Das europäische Schutzgebietsnetz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. 4. Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH - Richtlinie Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH - Richtlinie sind von der Planung ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Die Festsetzung eines Teilungsbereichs B auf dem Grundstück Gemarkung Adelshausen, Flur 1, Flurstück 131 tlw. zur Kompensation der entstehenden Eingriffe durch die Ausweisung neuer Bauflächen in Schwarzenberg wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die verbleibende Biotopwertdifferenz in Höhe von rund 76.000 Biotopwertpunkten wird mit der vorlaufenden Kompensationsmaßnahme der Pfeiffe-Renaturierung in der Gemarkung Adelshausen verrechnet.</p> <p>Gemäß § 16 BNatSchG wird hierzu das bei der Unteren Naturschutzbehörde geführte Ökokonto der Stadt Melsungen in An-</p>	<p>setzungen des Bebauungsplans. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---

	<p>spruch genommen. Dem Eingriff wird folgende Teilfläche der bereits durchgeführten Maßnahme zugeordnet: Gemarkung Adelshausen, Flur 1, Flurstück 131 = Teilfläche von 2.054 m².</p>	
20.	<p>Kreisausschuss des SEK - Fachbereich Wirtschaftsförderung Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10.07.2017 sowie der vorgelegten Planungsunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite gegen den Bebauungsplan Nr. 102 keine Einwände bestehen.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
21.	<p>Kreisausschuss des SEK - Fachbereich Landwirtschaft und Landentwicklung Aus landwirtschaftlicher Sicht werden gegen die o. a. Planung weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
22.	<p>Stadt Felsberg Unter Bezugnahme auf o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass der Magistrat der Stadt Felsberg keine Anregung zu dem o. g. Bebauungsplan vorzubringen hat.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
23.	<p>Stadt Hessisch Lichtenau Gegen die o. g. Bauleitplanung werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB von der Stadt Hessisch Lichtenau keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
24.	<p>Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 10.05.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. <u>Stellungnahme zum Vorentwurf:</u> Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsverfahren weiter zu beteiligen.</p>	
--	--	--

ZEICHENERKLÄRUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

GFZ 0,5 Geschosflächenzahl

Z II Zahl der Vollgeschosse

BW o offene Bauweise

TH 7,0m Traufhöhe

FH 11,0m Firsthöhe

Baugrenze

Öffentliche Verkehrsflächen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
Wirtschaftsweg

Straßenbegrenzungslinie

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen
und Sträuchern

Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Abgrenzung des Geltungsbereichs

Flurgrenze und -nummer

Flurstücksgrenze und -nummer

Freileitung Energienetz Mitte - nachrichtlich
(Verlegung geplant)

Projekt:

**Bebauungsplan Nr. 102
der Stadt Meisungen
ST Schwarzenberg
"Über den Gärten"**

Plan:

Satzung - Teilgeltungsbereich A

Maßstab:

1:1.000

Datum:

11.09.2017

akp.

Stadtplanung + Regionalentwicklung

Berndt Hager Kunze Partnerschaft Dipl.-Ing. Stadt- und Landschaftsplanung

Friedrich-Ebert-Str. 153 34119 Kassel Tel. 0561.70048-88 Fax. 70048-69



WA + MI	
Z	II
GRZ	0,4
GFZ	0,5
TH	7,0m
FH	11,0m
BW	o



